

| BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG | NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG | BEMERKUNGEN |
|---|---|--|
| <p style="text-align: center;">Leistungsvereinbarung betreffend Pflegewohnungen</p> <p style="text-align: center;">zwischen der</p> <p style="text-align: center;">Einwohnergemeinde Muttenz, nachstehend Gemein- de genannt, vertreten durch den Gemeinderat</p> <p style="text-align: center;">und dem</p> <p style="text-align: center;">Verein SPITEX Muttenz, nachstehend Verein SPITEX genannt, vertreten durch den Vorstand</p> | <p style="text-align: center;">Leistungsvereinbarung betreffend Pflegewohnungen</p> <p style="text-align: center;">zwischen der</p> <p style="text-align: center;">Einwohnergemeinde Muttenz, nachstehend Gemein- de genannt, vertreten durch den Gemeinderat</p> <p style="text-align: center;">und der</p> <p style="text-align: center;">SPITEX MUTTENZ, vertreten durch den Vorstand</p> | <p>Die Bezeichnung folgt dem offiziellen Namen des Vereins Spitex und wird entsprechend im gesamten Dokument geändert.</p> |
| <p>1. Die Partner dieser Vereinbarung</p> <p>Die Gemeinde und der Verein SPITEX verständigen sich darüber, nachfolgende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.</p> | <p>1. Die Partner dieser Vereinbarung</p> <p>Die Gemeinde und die SPITEX MUTTENZ verständigen sich darüber, nachfolgende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.</p> | |
| <p>2. Zweck der Leistungsvereinbarung</p> <p>Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung den Betrieb von Pflegewohnungen an den Verein SPITEX.</p> | <p>2. Zweck der Leistungsvereinbarung</p> <p>Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung den Betrieb von Pflegewohnungen an die SPITEX MUTTENZ.</p> | |

| BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG | NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG | BEMERKUNGEN |
|---|--|--------------------------------|
| <p>3. Gesetzliche Grundlagen</p> <p>Die Leistungsvereinbarung regelt in Ausführung von § 4 litera b in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA, SGS 854) die Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Verein SPITEX bezüglich der Zuwendungen der Gemeinde für den Betrieb der Pflegewohnungen. Sie definiert die Ziele und Aufgaben und legt die Gemeinde für den Betrieb der Pflegewohnungen. Sie definiert die Ziele und Aufgaben und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.</p> | <p>3. Gesetzliche Grundlagen</p> <p>Die Leistungsvereinbarung regelt in Ausführung von § 4 litera b in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA, SGS 854) die Beziehungen zwischen der Gemeinde und der SPITEX MUTTENZ bezüglich der Zuwendungen der Gemeinde für den Betrieb der Pflegewohnungen. Sie definiert die Ziele und Aufgaben und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.</p> | |
| <p>4. Aufgaben und Leistungen</p> <p>Der Verein SPITEX schafft intern die notwendigen personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen und führt aufgrund dieser Vereinbarung eine oder mehrere Pflegewohnungen. Diese stationären Einrichtungen erlauben individuelles Wohnen in einem familiären Rahmen mit 24-stündiger Betreuung. Der Eintritt erfolgt auf freiwilliger Basis, in Absprache mit den Heimleitungen der Alters- und Pflegeheime.</p> <p>Der Verein SPITEX berücksichtigt beim Betrieb der Pflegewohnungen die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse und arbeitet nach Leitbild und Betriebskonzept.</p> | <p>4. Aufgaben und Leistungen</p> <p>Die SPITEX MUTTENZ schafft intern die notwendigen personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen und führt aufgrund dieser Vereinbarung eine oder mehrere Pflegewohnungen. Diese stationären Einrichtungen erlauben individuelles Wohnen in einem familiären Rahmen mit 24-stündiger Betreuung. Der Eintritt erfolgt auf freiwilliger Basis, in Absprache mit den Heimleitungen der Alters- und Pflegeheime.</p> <p>Die SPITEX MUTTENZ berücksichtigt beim Betrieb der Pflegewohnungen die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse und arbeitet nach Leitbild und Betriebskonzept.</p> | <p>Korrektur Orthographie.</p> |

| BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG | NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG | BEMERKUNGEN |
|--|---|--|
| <p>5. Zielgruppen</p> <p>In die Pflegewohnungen werden Personen der Pflegestufen I bis III (Besa) aufgenommen. Es sind Menschen, die offen sind für eine familiäre Lebensform. In der Regel sollen die betreuten Personen ihr Leben in der Institution beschliessen können. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde haben Vorrang.</p> | <p>5. Zielgruppen</p> <p>In die Pflegewohnungen werden hilfs- und pflegebedürftige Personen aufgenommen. Es sind Menschen, die offen sind für eine familiäre Lebensform. In der Regel sollen die betreuten Personen ihr Leben in der Institution beschliessen können. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde haben Vorrang.</p> | <p>Es wurde eine offene Formulierung gewählt, um allfällige zukünftige Neudefinitionen der Pflegestufen zu erfassen. Es wird aber der gleiche Personenkreis wie bisher angesprochen.</p> |
| <p>6. Leistungsziele</p> <p>Die Leistungen des Vereins SPITEX erlauben es den Bewohnerinnen und Bewohnern, in überschaubarem Rahmen die Ansprüche auf Wohnen und Pflege im Alter zu realisieren.</p> | <p>6. Leistungsziele</p> <p>Die Leistungen der SPITEX MUTTENZ erlauben es den Bewohnerinnen und Bewohnern, in überschaubarem Rahmen die Ansprüche auf Wohnen und Pflege im Alter zu realisieren.</p> | |
| <p>7. Dienstleistungsangebot</p> <p>Die SPITEX bietet in den Pflegewohnungen folgende Leistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot der Hotellerie: Einzel- und Doppelzimmer, Verpflegung; - Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Putzen, Kochen, Wäschebesorgung); - 24-stündige Präsenz von Personal; - Anregungen und Unterhaltung; | <p>7. Dienstleistungsangebot</p> <p>Die SPITEX MUTTENZ bietet in den Pflegewohnungen folgende Leistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Pflegeleistungen durch qualifiziertes Personal; - Angebot der Hotellerie: Einzel- und Doppelzimmer, Verpflegung; - Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Putzen, Kochen, Wäschebesorgung); - Anregungen und Unterhaltung; | <p>Die Formulierung <i>24-stündige Präsenz von Personal</i> wird durch <i>Professionelle Pflegeleistungen durch qualifiziertes Personal</i> ersetzt und gemäss ihrer Wichtigkeit zu Beginn der Aufzählung genannt.</p> |

| BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG | NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG | BEMERKUNGEN |
|--|--|---|
| <p>Der Verein SPITEX sorgt – je nach Bedarf – für die Vermittlung bzw. das Angebot weiterer Dienstleistungen wie Aktivierung, Rehabilitation, soziale Begleitung, präventive Massnahmen.</p> | <p>- 24-Stunden-Präsenz.</p> <p>Die SPITEX MUTTENZ sorgt – je nach Bedarf – für die Vermittlung bzw. das Angebot weiterer Dienstleistungen wie Aktivierung, Rehabilitation, soziale Begleitung, präventive Massnahmen.</p> | |
| <p>8. Qualitätssicherung</p> <p>Die Abteilung Pflegewohnung der SPITEX MUTTENZ betreibt aktive und überprüfbare Qualitätssicherung gemäss dem Qualitätsmanual des SPITEX-Verbandes Schweiz und den bestehenden Konzepten und Richtlinien des Vereins (u.a. Hygienekonzept, Ausbildungskonzept, Richtlinien Umgang mit Medikamenten, Arbeitssicherheit, Anleitung und Begleitung der Mitarbeiterinnen etc).</p> <p>Die Qualitätsnachweise decken die Kernbereiche Personal, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Qualitätskontrolle der Pflege ab.</p> <p>Die interne Qualitätsüberprüfung obliegt der Qualitätsbeauftragten und dem Vorstand des Vereins SPITEX gemäss den Spitexrichtlinien.</p> | <p>8. Qualitätssicherung</p> <p>Die Abteilung Pflegewohnung der SPITEX MUTTENZ betreibt aktive und überprüfbare Qualitätssicherung gemäss dem „Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen (BL, BS, SO)“ und den bestehenden Konzepten und Richtlinien (u.a. Hygienekonzept, Ausbildungskonzept, Richtlinien Umgang mit Medikamenten, Arbeitssicherheit, Anleitung und Begleitung der Mitarbeiterinnen etc) des Vereins.</p> <p>Die Qualitätsnachweise decken die Kernbereiche gemäss „Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen (BL, BS, SO)“ ab.</p> <p>Die interne Qualitätsüberprüfung obliegt der Geschäftsleiterin und dem Vorstand der SPITEX MUTTENZ in enger Zusammenarbeit mit deren Qualitätsbeauftragten.</p> | <p>Der Artikel nennt die kantonalen Vorschriften sowie wie bisher die intern eingeführten Konzepte und Abläufe betreffend Qualitätssicherung.</p> |

| BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG | NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG | BEMERKUNGEN |
|--|---|---|
| <p>9. Koordination mit anderen Stellen</p> <p>Der Verein SPITEX koordiniert seine Dienstleistungen mit anderen im Gesundheitsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege und Altersheimen sowie mit den Ärztinnen und Ärzten.</p> | <p>9. Koordinationen mit anderen Stellen</p> <p>Der Verein SPITEX koordiniert seine Dienstleistungen mit anderen im Gesundheitsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege und Altersheimen sowie mit den Ärztinnen und Ärzten. Im Speziellen verpflichtet sich der Verein, die Warteliste für Pflegeplätze mindestens zweimal jährlich mit dem Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen abzugleichen.</p> | <p>Diese Vereinbarung wurde analog zu einer entsprechenden Formulierung im Leistungsvertrag mit dem Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen neu eingefügt, um Koordination und Bedarfsplanung zu erleichtern..</p> |
| <p>10. Betriebliches Mitspracherecht</p> <p>In Anwendung von § 4 GeBPA und der kommunalen SPITEX-Leistungsvereinbarung 14.300 nimmt der Vorsteher resp. die Vorsteherin des Departements Soziales und Gesundheit Einsitz im Vorstand des Vereins SPITEX, um die Koordination unter den die Betreuung und Pflege im Alter gewährleistenden Organisationen sicher zu stellen.</p> | <p>10. Betriebliches Mitspracherecht</p> <p>In Anwendung von § 4 GeBPA und der kommunalen SPITEX-Leistungsvereinbarung 14.300 nimmt der Vorsteher resp. die Vorsteherin des Departements Soziales und Gesundheit Einsitz im Vorstand der SPITEX MUTTENZ, um die Koordination unter den die Betreuung und Pflege im Alter gewährleistenden Organisationen sicher zu stellen.</p> | |
| <p>11. Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge</p> <p>Der Verein SPITEX stimmt seine Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge mit denjenigen des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnen MuttENZ ab.</p> | <p>11. Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge</p> <p>Die SPITEX MUTTENZ stimmt ihrei Pensionspreise und Pflegekostenbeiträge mit denjenigen des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnen MuttENZ ab.</p> | |

| BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG | NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG | BEMERKUNGEN |
|---|--|---|
| <p>12. Buchhaltung Der Verein SPITEX führt für die Pflegewohnungen eine von den übrigen Dienstleistungen getrennte Buchhaltung.</p> | <p>12. Buchhaltung Die SPITEX MUTTENZ führt für die Pflegewohnung en eine von den übrigen Dienstleistungen getrennte Buchhaltung.</p> | |
| <p>13. Budget, Rechnung und Jahresbericht Der Verein Spitex legt das Budget für das folgende sowie die Rechnung für das vergangene Jahr dem Gemeinderat jeweils bis spätestens Ende Juni des laufenden Jahres zur Genehmigung vor.</p> | <p>13. Budget, Rechnung und Jahresbericht Die SPITEX MUTTENZ legt das Budget für das folgende sowie die Rechnung für das vergangene Jahr dem Gemeinderat jeweils bis spätestens Ende Juni des laufenden Jahres zur Genehmigung vor.</p> | |
| <p>14. Leistungen der Gemeinde Die Gemeinde Muttenz unterstützt nach Vorschriften des Gesetzes und im Rahmen ihrer Möglichkeiten des Vereins SPITEX bei der Erfüllung der Leistungsziele. Sie geht davon aus, dass die Pflegewohnungen sich aus eigener Kraft finanzieren können.</p> | <p>14. Leistungen der Gemeinde Die Gemeinde Muttenz unterstützt nach den Vorschriften des Gesetzes und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die SPITEX MUTTENZ bei der Erfüllung der Leistungsziele. Sie geht davon aus, dass die Pflegewohnungen sich aus eigener Kraft finanzieren können.</p> | <p>Einschub zugunsten der Lesbarkeit.</p> |
| <p>15. Massnahmen bei Defizit und Anschubfinanzierung a. Zeichnet sich aufgrund der Halbjahreshochrechnung ein Defizit der Pflegewohnungen des Vereins SPITEX ab, so ist der Gemeinderat unverzüglich zu konsultieren und es sind nach Rücksprache mit ihm</p> | <p>15. Massnahmen bei Defizit und Anschubfinanzierung a. Zeichnet sich aufgrund der Halbjahreshochrechnung ein Defizit der Pflegewohnungen der SPITEX MUTTENZ ab, so ist der Gemeinderat unverzüglich zu konsultieren und es sind nach Rücksprache mit</p> | |

| BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG | NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG | BEMERKUNGEN |
|--|--|-------------|
| <p>Massnahmen einzuleiten.</p> <p>b. Der Verein SPITEX kann bis 31. Juli des laufenden Jahres beim Gemeinderat eine Beteiligung oder Übernahme des für das kommende Jahr budgetierten Defizits beantragen. Kann der Gemeinderat dem Antrag auf Beteiligung resp. Übernahme keine Folge leisten, so teilt er dies dem Verein SPITEX bis spätestens 30. September mit.</p> <p>c. Der Verein SPITEX kann beim Gemeinderat die Beteiligung oder Übernahme einer in den Pflegewohnungen zu tätigen Investition beantragen. Kann der Gemeinderat dem Antrag auf Beteiligung resp. der Übernahme keine Folge leisten, so teilt er dies dem Verein so rasch wie möglich mit.</p> <p>d. Der Gemeinderat kann Darlehen oder Beiträge à fonds perdu veranlassen.</p> <p>e. Der Gemeinderat verpflichtet sich, objektiv begründete Beteiligungs- oder Übernahmegesuche gemäss den Buchstaben a bis d wohlwollend zu prüfen, bei seiner Budgetierung zu berücksichtigen und falls nötig der Einwohnergemeindeversammlung vorzutragen.</p> | <p>ihm Massnahmen einzuleiten.</p> <p>b. Die SPITEX MUTTENZ kann bis 31. Juli des laufenden Jahres beim Gemeinderat eine Beteiligung oder Übernahme des für das kommende Jahr budgetierten Defizits beantragen. Kann der Gemeinderat dem Antrag auf Beteiligung resp. Übernahme keine Folge leisten, so teilt er dies dem Verein SPITEX bis spätestens 30. September mit.</p> <p>c. Die SPITEX MUTTENZ kann beim Gemeinderat die Beteiligung oder Übernahme einer in den Pflegewohnungen zu tätigen Investition beantragen. Kann der Gemeinderat dem Antrag auf Beteiligung resp. der Übernahme keine Folge leisten, so teilt er dies dem Verein so rasch wie möglich mit.</p> <p>d. Der Gemeinderat kann Darlehen oder Beiträge à fonds perdu veranlassen.</p> <p>e. Der Gemeinderat verpflichtet sich, objektiv begründete Beteiligungs- oder Übernahmegesuche gemäss den Buchstaben a bis d wohlwollend zu prüfen, bei seiner Budgetierung zu berücksichtigen und falls nötig der Einwohnergemeindeversammlung vorzutragen.</p> | |
| <p>16. Rechnungsprüfung</p> <p>Die Rechnungslegung des Vereins SPITEX erfolgt für den Bericht Pflegewohnungen separat und wird durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft.</p> | <p>16. Rechnungsprüfung</p> <p>Die Rechnungslegung der SPITEX MUTTENZ erfolgt für den Bericht Pflegewohnungen separat und wird durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft.</p> | |

| BISHERIGE LEISTUNGSVEREINBARUNG | NEUE LEISTUNGSVEREINBARUNG | BEMERKUNGEN |
|--|---|-------------|
| <p>17. Dauer der Vereinbarung</p> <p>Die vorliegende Vereinbarung tritt vorbehältlich der Zustimmung durch den Vorstand des Vereins SPI-TEX und der Gemeindeversammlung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.</p> <p>Sie kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden.</p> | <p>17. Dauer der Vereinbarung</p> <p>Die vorliegende Vereinbarung tritt vorbehältlich der Zustimmung durch den Vorstand der SPITEX MUT-TENZ und der Gemeindeversammlung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.</p> <p>Sie kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden.</p> | |
| <p>18. Schlussbestimmungen</p> <p>Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Dezember 2007 in Kraft.</p> | <p>18. Schlussbestimmung</p> <p>Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.</p> | |